

Übergangsfördernde Maßnahmen der Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH



■ Allgemein

Die Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gemeinnützige GmbH ist eine Institution zur beruflichen Rehabilitation.

Gemäß § 136 Abs. 1 SGB IX ist die Werkstatt für behinderte Menschen eine Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Werkstatt hat geeignete Maßnahmen anzubieten, welche den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

■ Rechtliche Rahmenbedingungen

SGB IX § 136 Abs. 1 sieht vor, dass die Werkstatt geeignete Maßnahme i. S. von § 132 SGB IX durchführt, um den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

■ Ziele der Maßnahme

Menschen mit Behinderungen, die in der Werkstatt als Teilnehmer/in der beruflichen Bildung oder im Arbeitsbereich tätig sind, werden auf eine Beschäftigung außerhalb der Werkstatt vorbereitet und in allen Phasen des Übergangs begleitet. Ein Arbeitsplatz in einer Firma/Einrichtung wird dauerhaft von einem Menschen mit Behinderung besetzt.

■ Inhalte

Für die Durchführung der Maßnahmen ist folgender Werdegang festgelegt:

- In der Werkstatt nehmen geeignete Beschäftigte an einer modular strukturierten Praktikumsvorbereitung teil.
- An die gelungene Praktikumsvorbereitung schließt sich ein Praktikum an.
- Nach dem Praktikum entscheidet sich in der Auswertung durch die Firma/Einrichtung mit dem Praktikanten und der Werkstatt, welche Perspektiven realistisch sind.

■ Perspektiven

Ist der/die Praktikant/in den Anforderungen des Arbeitgebers gewachsen, entsteht ein

Außenbildungsplatz oder ein
Außenarbeitsplatz

der Werkstatt.

Ist der/die Praktikant/in den Anforderungen des Arbeitgebers nichts gewachsen, kehrt er/sie in die Werkstatt zurück.

■ Außenbildungsplatz

Teilnehmer/innen können die berufliche Bildung auf einem Außenbildungsplatz erhalten. Die beteiligte Firma setzt den/die Teilnehmer/in am festgelegten Arbeitsplatz ein und stellt ihn/sie für die Zeit der Berufstheorie frei. Für die Firma/Einrichtung entstehen keine Kosten.

■ Außenarbeitsplatz

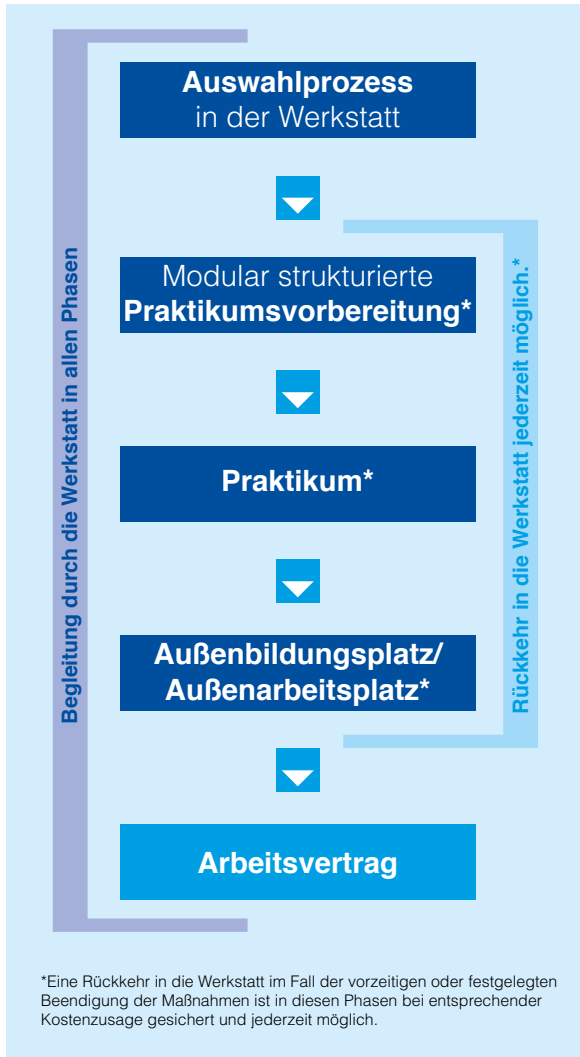
Beschäftigte der Werkstatt können ihre Tätigkeit auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz in einer Firma/Einrichtung ausüben. Der/Die Beschäftigte bleibt weiter über die Werkstatt versichert. Die Firma/Einrichtung übernimmt die Entgeltzahlung für die/den Beschäftigte/n.

■ Langfristig ...

... geht es um die Erlangung eines regulären Arbeitsvertrages nach den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts.

■ Im Überblick

Die Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH bietet Menschen mit Behinderungen übergangsfördernde Maßnahmen zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt an.



Diakoniewerkstätten Neubrandenburg
gemeinnützige GmbH
Adolph-Kolping-Straße 16
17034 Neubrandenburg

So erreichen Sie uns:
Telefon: 0395 - 4295438
Telefax: 0395 - 4295411

info@diakoniewerkstaetten.de
www.diakoniewerkstaetten.de

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

